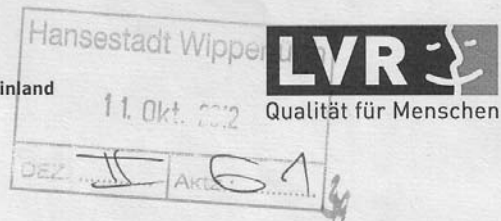


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Hansestadt Wipperfurth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460
51678 Wipperfurth

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.10.2012
333.45-159.1/08-004

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg
Frühzeitige Beteiligung nach § 4, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Belange der Bodendenkmalpflege

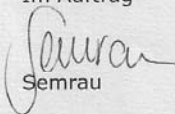
Sehr geehrte Damen und Herren,

der nach meiner Stellungnahme zur Vorplanung von mir gegebene Hinweis ist von Ihnen nicht folgerichtig in den Umweltbericht übernommen worden.

Die von Ihnen getroffene Aussage, dass sich im Plangebiet keine Bodendenkmäler befinden, kann nicht getroffen werden, da das Plangebiet nicht systematisch begutachtet worden ist.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Daher bitte ich Sie um Aufnahme der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Semrau

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

982-001-05.2009

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

www.gd.nrw.de

Hansestadt Wipperfürth

16. Okt. 2012

Geologischer Dienst NRW

DEZ. II

61



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195

D-47803 Krefeld

Fon 02151 897-0

Fax 02151 897-505

poststelle@gd.nrw.de

Westdeutsche Landesbank

Girozentrale

Kto: 4 005 617

Blz: 300 500 00

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl

Durchwahl: 897-430

E-Mail: hantl@gd.nrw.de

Datum: 15. Oktober 2012

Gesch.-Z.: 31.130/7256/2012

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und
der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2012 – Az. II 61 Stö

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze die Aussagen zu **Kap 3.8** (Begründung) in o. g. Planungsvorhaben um den Begriff „*Entwicklung von Boden*“:

Korrekterweise ist der Begriff „*Entwicklung von Boden*“ in der Bezeichnung für „*Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*“ (MSPE-Fläche) enthalten. Dies ist in den Gesetzestexten nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (**B-Plan**) und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (**FNP**) vorgegeben. Im Text der Planzeichenverordnung von 1990 ist der Begriff „Boden“ noch nicht berücksichtigt.

➤ Dementsprechend können die Textpassagen jetzt nach BauGB angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

Bergische Energie- und
Wasser-GmbH



51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen, Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen, Telegrafienstraße 60
Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0
Telefax 02267 / 686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Frau Viviane Stölting
Postfach 1460
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
29. Okt. 2012	
DEZ.	Aktz.:

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
II 61 St6 04.10.2012	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus @bergische-energie.de	24.10.2012

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg

Sehr geehrte Frau Stölting,

vielen Dank für die Information zum Bebauungsplan Nr. 91 Niederklüppelberg.

Grundsätzlich bestehen seitens der Bergischen Energie – und Wasser- GmbH, nachstehend BEW genannt und der BEW Netze GmbH keine Bedenken.

Unserer Bestandsplanunterlagen sind Ihnen bereits zugestellt worden.

Wir bitten Sie unsere vorhandenen Leitungen und Bauwerke bei Grundstücksänderung und Veräußerungsvorhaben sichern zu lassen bzw. über die Sicherungspflicht an entsprechender Stelle zu informieren. Ansprechpartner für Grundstücksangelegenheiten in unserem Hause ist Herr Volker Schmitz Tel. (02267) 686 730.

Für die Löschwasserversorgung des Gebietes können wir maximal 42 m³/h (700l/min) aus dem Trinkwassernetz der BEW zur Verfügung stellen.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung, dass wir für eine Trafostation ein Stationsgrundstück benötigen. Dieses sollte im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes liegen, mit Nähe zu den Gebäuden in Niederklüppelberg und dem Sägewerk Alfer.

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamstuß

i. A. Detlef Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth - Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Ufer
Steuer-Nr. 221/5734/0621 - Ust-Id-Nr. DE 123 238 619

Kreissparkasse Wipperfürth
BLZ 370 502 99 - Nr. 321 002 075
IBAN: DE 89 3705 0299 0321 0020 75
SWIFT-BIC: COKSDE33

Sparkasse
Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Nr. 34 100 354

Stadtsparkasse
Wermelskirchen
BLZ 340 515 70
Nr. 103 820



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

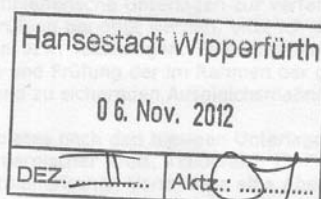
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Meln Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.10.2012



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 91 "Gewerbegebiet Niederklüppelberg"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 04.10.2012; Az.: II 61 Stö

Zu der im Rahmen der aktuellen Verfahrensphase vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht derzeit Bedenken.

Bisher liegen keine Unterlagen vor, die im Hinblick auf die geplante Nutzung (Gewerbe mit Wohnungen) eine bodenschutzrechtliche Bewertung des vor über 10 Jahren angefüllten Materials im Bereich der ehemaligen gewerblich-industriellen Nutzung (Lagerplatz bzw. Betriebserweiterung Fa. Holz Messerschmidt GmbH mit Fundamenten/Aufbauten und sonstigen Ablagerungen) ermöglichen. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Tiefbauarbeiten abfallrechtlich relevantes Material anfallen wird.

Nach Unterlagen (Stand 2003), die der UBB vorliegen, wurden auf der östlich anschließenden Erddeponie, die wohl Boden aus der Erweiterung des benachbarten Sägewerkes aufgenommen hat, auch Abfälle abgelagert. Insofern ist diese Fläche derzeit als Verdachtsfläche auf schädliche Bodenveränderungen durch unsachgemäße Materialaufbringung einzustufen. Ob sich dieser Untergrund für die Errichtung der geplanten Mountainbikestrecke eignet, wurde bisher nicht untersucht.

Eine abschließende Stellungnahme meiner Unteren Bodenschutzbehörde ist erst möglich, wenn das in den Planunterlagen genannte Bodengutachten des Geologischen Büro Slach sowie nähere Angaben bzw. umweltgeologische Bodenuntersuchungen zum angefüllten Gelände (Lagerplatz mit Aufbauten) und zur Erddeponie vorgelegt wurden.

Hinweise:

Bei einem Umbau des Sportplatzes im weiteren Planverfahren ist eine Schadstoffuntersuchung des Untergrundes erforderlich.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp nr 91_gewerbegeb niederklüppelb_obk 29.10.12.doc

Seite 1 von 2

Den Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung bitte ich daher um die o. g. Sachverhalte und die sich daraus ergebenden Ermittlungen und Ergebnisse zum Thema Boden zu ergänzen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit der, zum Verfahrensabschnitt vorgelegten Endwurfsfassung des Umweltberichtes, ist den im Plangebiet tangierenden und zu berücksichtigenden landschaftspflegerischen Belangen im Wesentlichen entsprochen. Sollten darüber hinaus ergänzende fachplanerische Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen. Eine abschließende Stellungnahme zur Planung kann jedoch erst nach Vorlage und Prüfung der im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsregelung zu ermittelnden, festzulegenden und zu sichernden Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Hinweis:

Da der östliche Teilbereich des Plangebietes nach den hiesigen Unterlagen von der derzeit gültigen Landschaftsschutzverordnung - "Oberbergischer Kreis, Teilbereich I" - überlagert wird, sollte bereits im Rahmen des laufenden bauleitplanerischen Verfahrens eine Abstimmung bzw. Klärung mit der Höheren Landschaftsbehörde durchgeführt werden, ob und in welchem Umfang eine Herausnahme des Plangebietes aus dieser Verordnung erfolgen kann bzw. soll.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

In der Begründung zum Bebauungsplan ist unter Ziffer 2.1 (Lage des Plangebietes) beschrieben, dass in ca. 100 m Entfernung zum Bebauungsplangebiet die Ortslage Ohl beginnt. Nach meinen Recherchen haben wir es hier jedoch mit einer Entfernung von ca. 250 m zu tun.

Für die geplante Erweiterung der Firma Exte ist dieser Abstand meines Erachtens auch notwendig, da der Betrieb unter anderem auch „Oberflächenbehandlungsanlagen“ betreibt, die nach dem Abstandserlass NRW 2007 der Ziffer 165 als sogenannte „200 m Betriebe“ bezeichnet sind.

Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem oben genannten Vorhaben nicht vorgetragen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Die Entwässerung ist mit meiner Unteren Wasserbehörde noch im Detail abzustimmen.

aus verkehrlicher Sicht

Durch den oben genannten Bauleitplan sind Kreisstraßenbelange betroffen. Vorerst sind jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf die Kreisstraße K 39 zu erwarten.

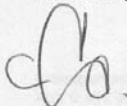
Sollten sich jedoch durch die zukünftige Nutzung verkehrliche Unsicherheiten / Defizite im Zuge der K 39 entwickeln, so sind seitens des Antragstellers (oder dessen Rechtsnachfolgers) evtl. notwendige Veränderungen (z. Bsp. im Zufahrtsbereich zum Gewerbegebiet, oder im Straßenraum / nebenraum, oder in der Beschilderung der K 39, oder für eine Errichtung von Parkplätzen) zu veranlassen / zu finanzieren und hinzunehmen. Evtl. Notwendige Veränderungen würden im Vorfeld mit dem Antragsteller / Rechtsnachfolger und den Trägern öffentlicher verkehrlicher Belange (Polizei, Verkehrsanordnende Behörde, Baulastträger) besprochen und abgestimmt. Der Baulastträger wäre hier bei jeglichen notwendigen Änderungen von allen Kosten frei zu halten.

Darüber hinaus ist der Baulastträger der K 39 bei allen Baugenehmigungsverfahren zum Gewerbegebiet bzw. zum Mountainbike-Park zu beteiligen.

Weiteren Anregungen zur Planung und den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanaufstellungsverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Eberz)



Klösterchen, Marktstraße 3
516688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:
mo.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-209

Datum: 02.11.2012

Auskunft: Frau Retzlaff
Durchwahl: 64-236
Zimmer: 5
A.-Zeichen: 00796-2012-12
e-Mail: katja.retzlaff@wipperfuerth.de

Grundstück **Wipperfürth, Niederklüppelberg**
Gemarkung
Flur Gemarkung Klüppelberg, Flur 18, Flurstücke 1312, 1264, 1319, 1184 u.a.
Flurstück
Vorhaben **Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr.91
Gewerbegebiet Klüppelberg**

Die Tiefbauabteilung hat keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Die Abteilung Stadtentwässerung hat die Bitte, den dritten Absatz (Zulässig in den GE-Gebieten sind nur solche Betriebe, die geringen Kfz-Verkehr aufweisen, die keinen Umgang mit wassergefährdeten Stoffen haben und von denen keine sonstigen Beeinträchtigungen der Niederschlagswasserqualität ausgehen.) ersatzlos zu streichen. Dieser, aus dem Trennerlass übernommener Abschnitt, führt zu einer pauschalen und auch unverhältnismäßigen Einschränkung der gewerblichen Nutzung des B-Plangebietes: Aus Sicht der Stadtentwässerung können die Einleitungskriterien für die Niederschlagswasserbeseitigung, im Einzelfall auch durch entsprechende Behandlungsmaßnahmen auf dem jeweiligen Grundstück (z.B. durch den Einsatz von Abscheideanlagen) erzielt werden.

Die Bauaufsichtsabteilung weist darauf hin, dass ein Bedarf an zusätzlichen GI-Flächen besteht. Es wird darüber hinaus die Anmerkung gemacht, dass die Nutzung des GE durch die Auflage des geringen Fahrzeugverkehrs und die Auflage kein Umgang mit wassergefährdeten Stoffen massiv eingeschränkt wird.

Dies hätte zur Folge, dass kleinere Handwerkerbetriebe wie Zimmerei, Tischlerei etc. mit z.B. Lackierschränken hier nicht angesiedelt werden können. Sogar ein Maler könnte grenzwertig sein. Ferner wäre z. B. ein Mietwagenunternehmen oder Autowerkstatt nicht zulässig.

Darüber hinaus wird der Wunsch geäußert, ausreichend Stellplatzfläche für den Turnverein Klasswipper auszuweisen. Denn je 250m² Sportfläche ist ein Stellplatz erforderlich. Eine mögliche Doppelnutzung durch die Nutzer der Mountainbikestrecke wäre auf jeden Fall sinnvoll und auch ausreichend.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

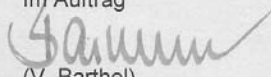
(BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022
(BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017
(BLZ 340 700 93) Kto. 674 5400
(BLZ 340 400 49) Kto. 650 0300
(BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501

WIP
WIPPERFÜRTH
INITIATIVE ZUKUNFT

Internet: <http://www.wipperfürth.de>
e-Mail: info@wipperfürth.de

Sollten Sie noch Frage haben, so stehen Ihnen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(V. Barthel)
Baudirektor

Hansestadt Wipperfürth	
07. Nov. 2012	
DEZ. <i>II</i>	Akt. <i>GA</i>



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Altes Stadthaus, Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

05.11.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-60-91
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2
BauGB



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine
Bedenken.

Die im Bereich der geplanten Mountainbike-Strecke liegenden Gehölzstruktu-
ren stellen Wald im Sinne des § 2 BWaldG dar und sollten demnach auch im
Bebauungsplan als Wald festgesetzt werden. Hierbei ist die Entstehung durch
Sukzession für die Waldeigenschaft nicht ausschlaggebend, da es sich um
eine mit Forstpflanzen bestockte Fläche handelt, die im direkten Zusammen-
hang mit den umliegenden Waldflächen steht.

Da die Einbeziehung bzw. weitgehende Schonung des bestehenden Gehölz-
bestandes erfolgen soll, habe ich gegen die Nutzung als Mountainbike-
Strecke keine Bedenken.

Gegen die Planung auf dem Grundstück der ehemaligen Entrindungs- und
Sortieranlage bestehen keine Bedenken, da dort kein Wald betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Hansestadt Wipperfürth
Stadt - und Raumplanung
z. Hd. Frau Stölting
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Datum: 07.11.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51.1-9.3 GM/Wip 1/12

Auskunft erteilt:
Martina Hüttner

martina.huettner@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 329
Telefon: (0221) 147 - 2327
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg
Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Ihr Schreiben vom 04.10.2012; Az.: II 61 Stö

Sehr geehrte Frau Stölting,

zunächst vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Zu der mit o. g. Schreiben vorgelegten Planungsabsicht nehme ich aus Sicht der Höheren Landschaftsbehörde wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Planung bestehen erhebliche Bedenken. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der öffentlichen Grünfläche zwischen Gewerbegebiet und Sportplatz, für die die Zweckbestimmung „Mountainbike-Strecke“ festgesetzt werden soll.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. VEP 7 wurde diese Fläche als Ausgleichsfläche im FNP dargestellt. Zugunsten der Zweckbestimmung „Mountainbike-Strecke“ soll nun die bisherige Zweckbestimmung „Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ entfallen.

Diese Fläche wird durch eine gut ausgeprägte Gras- und Krautflur charakterisiert, die durch Sukzession bereits junge Vorwaldgehölze aufweist. Dieser Bestand ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu erhalten und zu entwickeln. Die besondere Bedeutung resultiert zum einen aus dem Bestand an sich, der entsprechende Biotopfunktionen als



Datum: 07.11.2012
Seite 2 von 2

Lebensraum erfüllt. Zum anderen ist der an vorhandene Waldbereiche unmittelbar angrenzende strukturierte Bestand als ein gliederndes Element in der Landschaft zu werten, der weitere ergänzende Funktionen übernimmt (u.a. Pufferbereich zum festgesetzten NSG und FFH- Gebiet im Norden des Plangebietes).

Des Weiteren steht diese von o. g. Planungsabsicht betroffene Fläche unter Landschaftsschutz (vgl. ordnungsbehördliche Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete im Oberbergischen Kreis, Teilbereich I“ vom 06.12.2007).

Die Planung in diesem Bereich steht dem Schutzzweck und den Verboten der ordnungsbehördlichen Verordnung entgegen. Eine Teilaufhebung der Landschaftsschutz-Verordnung wird von mir nicht in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Martina Hüttner)